



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 01.02.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 35. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.2013**

öffentlich

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
den Bebauungsplan-Entwurf 64509/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich
3457/2012**

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) erläutert den Beschluss aus der Bezirksvertretung Nippes, welcher als Tischvorlage eingebracht worden sei.

RM Zimmermann begrüßt, dass dieser langwierige und komplizierte Problemkomplex nunmehr eine in der Bezirksvertretung Nippes einvernehmliche, kreative und gute Lösung hervorgebracht habe.

RM Sterck hebt lobend hervor, dass dies vor allem der Initiative des Bezirksbürgermeisters zu verdanken sei.

SE Weisenstein hinterfragt kritisch, ob die angegebenen Arbeitszeiten in der Verzichtserklärung realistisch seien.

Herr von Wolff antwortet, erst müsse man die Antwort der Bezirksregierung zum Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz abwarten. Sofern hierin Arbeitszeiten nur bis 18.00 Uhr enthalten seien, bestehe eine rechtliche Verpflichtung auf Einhaltung dieser Zeiten. Die Verwaltung werde die Inhalte der Verzichtserklärung eingehend prüfen und versuchen, sie mit der planungsrechtlichen Situation in Einklang zu bringen.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage in der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Nippes zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss: (analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Nippes)

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 64509/02 für das Gebiet des ehemaligen Verschiebebahnhofs Köln-Nippes zwischen der Hugo-Junkers-Straße und der DB-Strecke Köln - Neuss sowie nördlich der Bahnunterführung Longericher Straße in einer Tiefe von rund 510 m in Köln-Longerich —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 64509/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Die diesem Beschluss beigefügte Verzichtserklärung des Antragstellers ist durch einen städtebaulichen Vertrag oder auf andere geeignete Weise rechtlich verbindlich abzusichern.

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die vom Betreiber zugesicherte Verlängerung des Anschlussgleises des EMK um 10 Meter auch tatsächlich verlegt und dieses Gleis auch gesichert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.